

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verleger: Ed. Schatzmann, Dresden,
Rath der Arbeiter, Knechtsteden
und Neumann, R.-G., Dresden,
Göhrder Straße, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei einem von Eilwagen transportierten Gut, ist es durch einen Unfall dem Besizer bei der Besizer der Dresdner Volkszeitung seinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Sendung.

Preis: 10 Pf. pro Stück, 100 Pf. pro Quartal, 300 Pf. pro Halbjahr, 600 Pf. pro Jahr. Einmalige Bezahlung.

Abbestellung: Schriftlich an die Redaktion, Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268. Einmalige Bezahlung.

Abbestellung: Schriftlich an die Redaktion, Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268. Einmalige Bezahlung.

Nr. 222

Dresden, Mittwoch, den 23. September 1931

42. Jahrgang

Bittere Lehren

Sparverordnung und Beamtenchaft

In dem größten Teil unserer Auflage brachten wir bereits gestern einen Bericht über die Rede des Reichspräsidenten, der die einschneidenden Maßnahmen darstellte, die die sächsische Regierung in ihrer Sparverordnung ergriffen hat.

Die sächsische Regierung hat ihre Sparverordnung erlassen, ohne vorher den Zwischenausschuss des Landtages einzuberufen, ja, ohne sich vorher mit den Vertretern der Landtagsparteien in Verbindung zu setzen. In seiner Rede beruft sich der Reichspräsident darauf, daß die Regierung als Organ der obersten Reichsgewalt gehandelt habe, und er behauptet, daß daher die Regierung die Verantwortung nicht mit dem Parlament teilen könnte und sich deshalb auch Verhandlungen mit den Berufsorganisationen verweigern mußte. Sie sucht ihre Selbstherrlichkeit mit formalen Gründen zu entschuldigen. Wie die Dinge aber auch juristisch liegen mögen, es bleibt eine arge Bräufung des Landtages, daß man vor Erlass der Sparverordnung nicht einmal mit Vertretern der Parteien Fühlung nahm. Freilich war es für die Regierung ein Spiel am bequemsten, die Beschlüsse allein mit ihrer Bürokratie zu erledigen, als sich erst auf allerhand Unterhaltungen mit Parlamentariern und Organisationsvertretern einzulassen, die recht unangenehm hätten werden können.

Wie zu erwarten war, ist die Sparverordnung dazu benutzt worden, um allerhand langgehegte Wünsche der Reaktion zu erfüllen. Seiten der Finanznot sind immer gute Zeiten für die Reaktion. Man hat das Bodenvermögen abgegraben, obgleich dadurch sicher keine wesentlichen Ersparnisse erzielt werden können. Man hat beim Bildungswesen recht gründlich abgebaut und nicht nur die Arbeitslast der Volksschullehrer vermehrt, sondern auch die Bezüge der Volksschullehrer in ganz besonderer Weise gedrosselt. Es scheint hier, daß die Beamten ihre Hand im Spiele hatten, denen schon lange die Stellung, die die Volksschullehrer sich errungen haben, ein Dorn im Auge ist, denen es am liebsten wäre, wenn die zur Zeit des Alten Fritz, ausgediente Unteroffiziere in den Schulen die Jugend des Volkes nach ihrer Art erzogen.

Außerordentlich schwer werden überhaupt die Beamten belastet. Ihr Einkommen, das schon bisher durch die Sparverordnung des Reiches stark vermindert war, wird weiter gekürzt. Viele Beamte werden dann außerdem durch die Erhöhung des Schulgeldes für ihre Kinder und durch die Erhöhung der Studiengebühren an den Universitäten hart getroffen; kein Wunder, daß aus den Reihen der Beamten die härtesten Proteste gegen die Sparverordnung der sächsischen Regierung kommen. So sagt zum Beispiel der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes in einer Erklärung, es sei eine ungeheure Ungerechtigkeit, daß das Reich dem sächsischen Staat und den sächsischen Gemeinden, die am härtesten unter der Wirtschaftskrise zu leiden hätten, die gesamten Fürsorgekosten allein aufbürde. Es wäre gerechter gewesen, die fehlenden Einnahmen durch Heranziehung aller leistungsfähigen Volkswirtschaften zu ergänzen, anstatt durch fast ausschließliche Ausbeutung auf Kosten der Beamtenchaft das Defizit decken zu wollen, und schließlich wird gefordert, daß Schluß gemacht werde mit der dauernden Senkung der Gehälter und Löhne, durch die die Produktion nicht in Gang kommen könne.

Alles sehr richtig! Für die Forderungen, die der Deutsche Beamtenbund hier aufstellt, kämpft die Sozialdemokratie seit Jahr und Tag, aber so manche Mitglieder des Deutschen Beamtenbundes mühten sich die Frage vorlegen, ob sie es nicht mitverschuldet haben, daß unsere Wirtschaftskrise so tief ist und daß solche Sparverordnungen kommen, wie wir sie jetzt in Sachsen erleben. Wie viele Mitglieder des Deutschen Beamtenbundes mögen bei den Wahlen am 14. September für die Partei Hitlers gestimmt und somit dazu beigetragen haben, daß das Mißtrauen des Auslandes gegen Deutschland gesteigert wurde, Milliarden von Kapital aus Deutschland flohen und dadurch unsere wirtschaftlichen Nöte vermehrt wurden? Und viele andere, die diesem Deutschen Beamtenbund angehören, sind getreue Anhänger der verschiedenen bürgerlichen Parteien, und damit leisten sie denselben „Wirtschaftsführern“ und „Politikern getreue Gefolgschaft, die mit allen Mitteln die Lebenshaltung der breiten Masse herabzudrücken suchen. Mit dem Klagen ist es nicht getan. Vielen Beamten täte es not, daß sie aus ihren bitteren Erfahrungen das Notwendige lernen. Sie sehen jetzt, wie eng ihr Schicksal mit dem der großen Masse der Arbeiter und der Angestellten verbunden ist, daß sie nicht verschont bleiben, wenn über die Völker infolge der Sinn- und Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft eine schwere Krise hereinbricht. Mögen sie den Schluß daraus ziehen, daß auch sie in die Reihen der Armee gehören, die aufmarschiert ist, um dieser kapitalistischen Gesellschaft, die bei hundert Millionen Menschen hungern läßt, ein Ende zu bereiten.

Ein Gericht über die Nazi-Verrohung

Der organisierte Pogrom

Das Urteil im Berliner Naziprozess

Berlin, 23. September. (Fig. Funkf.) In dem Berliner Kurfürstendamm-Prozess fällt das Schnell-Schöffengericht in der Nacht zum Mittwoch, 3 1/2 Uhr, das Urteil.

Das Strafverfahren gegen den Stahlhelmführer Ingenieur Brandt, der der Mordanschlag angeklagt war, trennte das Gericht unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls ab. Brandts Straftaten sollen aus Gründen der restlosen Aufklärung im ordentlichen Gerichtsverfahren abgeurteilt werden. Von den noch verbleibenden 33 Angeklagten wurden sechs freigesprochen, die übrigen zu Gefängnisstrafen von neun Monaten bis zu einem Jahr neun Monaten verurteilt. Die Höchststrafe von 1 1/2 Jahr Gefängnis erhielt der nationalsozialistische Zeitungshändler Weede, der sich eines besonders heimtückischen Ueberfalls auf einen ahnungslosen Passanten schuldig gemacht hat. Der Chauffeur Kühn, der das Auto des Pogromführers gelenkt hatte, erhielt wegen Beihilfe zu schwerem Landfriedensbruch 1 1/2 Jahr Gefängnis. Der Kaufmann Schubert, der einen bei ihm gefundenen Schlagring aus „reiner Kaufleidenschaft“ erstanden haben wollte, erhielt 1 1/2 Jahr Gefängnis. Soweit kein Freispruch erfolgte, wurden sämtliche Haftbefehle aufrechterhalten. Strafaussetzung erfolgte vorerst nicht.

In der Begründung des Urteils stellt das Gericht als Tatsache fest, daß die Aktion am Kurfürstendamm planmäßig organisiert war. Am Schluß heißt es:

„Tumulte dieser Art schädigen Deutschlands Ansehen aufs schwerste. Sie sind imstande, das zu vernichten, was uns an Werten noch übriggeblieben ist. Wenn es eine politische Partei unternommen hat, die „Winterkajen“ mit Gewalttaten zu eröffnen, so sind die Gerichte verpflichtet, ihr mit Strafen zu antworten, die keine Kinder spiele sind.“

Das Gericht stellte noch fest, daß die Verrohung eines großen Teils der Nazijugend gerichtsnotorisch sei. Es ist charakteristisch für das verbrecherische Spiel der

Nazipartei, daß sich ihre Presse zu den Ergebnissen dieses Prozesses bis heute so gut wie völlig ausgeschwiegen hat!

Schlupfwinkel der Nazimörder

München, 23. September. (Fig. Dr.) Das Landgericht beurteilte den freibeitlich verfolgten Dänenkreuzer Ray Goussale, der als Mordführer bei der Ermordung der zwei Berliner Reichsbannerleute in der Silberstraße festgesetzt wurde, wegen Falschfälschung zu 3 Monaten schweren Arrests.

Goussale wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Die Grenze bei Ruffeln hatte er am 14. Juli mit dem Paß eines Münchner Nazimannes überschritten, den er mit seiner Photographie und einem falschen Polizeistempel versehen hatte. Die Fälschung wurde später bei einer polizeilichen Kontrolle in Jansbrud erkannt. Bald darauf gelang die Verhaftung des Münchner Hitler-Geliebten, der inzwischen wegen Beihilfe zur Falschfälschung abgeurteilt wurde.

Oesterreich bekrenzt sich - nämlich vor den Naziforderungen

In den Kreisen der Christlichsozialen in Wien ist man erbittert über den Putz der Heimwehr in Steiermark. Der Christlichsoziale Landeshauptmann von Niederösterreich, Reichher, hat in einer öffentlichen Versammlung, entrüstet über das Treiben der Rechtsextremen in Oesterreich, das Folgende erklärt:

„Wir werden es uns nicht mehr bieten lassen, daß berufsmäßige Hezer aus dem Reiche zu uns kommen und hier gegen unseren Staat wühlen. Wir fordern, daß solche nationalsozialistische Agitationsreisende künftig rücksichtslos abgeschoben oder, wenn es nicht anders möglich, hinter Schloß und Riegel gesperrt werden.“

Das ist sehr verständlich. Aber was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Oesterreich hat ebenfalls berufsmäßige Hezer und nationalsozialistische Agitationsreisende nach Deutschland geliefert, und vor allem den obersten von ihnen, Herrn Hitler. Man müßte also eine Maßnahme auf Gegenseitigkeit ergreifen: Oesterreich schiebt die reichsdeutschen nationalsozialistischen Hezer wieder nach Deutschland ab, Deutschland liefert dafür per Schuß Herrn Hitler wieder nach Oesterreich zurück. Das ist eine Maßnahme, die schon längst nötig geworden ist!

Chinas Klage vor dem Völkerbund

Japanische Verschleppungsmanöver

T. Genf, 22. September. (Fig. Drahtbericht.)

Der Völkerbundrat hat am Dienstag in zwei ausgedehnten Sitzungen auf Anrufung der chinesischen Regierung vorläufig mit dem Appell an Japan und China zur Einstellung der Feindseligkeiten in der Mandchurei geantwortet. Zugleich soll die Zurückziehung der Truppen aus der Mandchurei vorbereitet werden.

Die außerordentliche Sitzung begann mit der Begründung der Anrufung auf Grund des Artikels 11 des Völkerbundsstatuts (drohende Kriegsgefahr) durch Chinas Vertreter Sze. Er verlas zwei Telegramme aus Kanton, aus denen die völlige Besetzung des Risengebietes, die Verhaftung der chinesischen Eisenbahnlinien, die Vertreibung chinesischer Beamten und ihrer Erziehung durch Japaner hervorgehen.

Joshiba (Japan) suchte Zeit zu gewinnen mit der Erklärung, er habe keine Instruktionen seiner Regierung. In der Mandchurei habe Japan ungeheure Interessen. Es könne keine Ueberfälle anerkennen. Die Ereignisse seien hervorgerufen worden durch Bestörungen von Eisenbahnlinien durch chinesische Truppen. Der Einmarsch sei nötig gewesen zum Schutze der japanischen Bahnen sowie des Lebens und Eigentums der Japaner. Seit Jahren seien diese Interessen durch China bedroht. Reparationsforderungen seien für Japan unannehmbar, weil China der Urheber der Ereignisse sei. Seine Regierung habe nicht die Absicht, die Lage zu verschärfen. Die Truppen seien angewiesen, den Fall zu lokalisieren. Er habe Nachrich, daß eine hohe Delegation Chinas jetzt Verhandlungen angeboten habe. Er verlange deshalb Vertagung bis zur nächsten Sitzung, da nur durch solche Verhandlungen der Konflikt beigelegt werden könne.

Sze (China) betonte nochmals die Bereitwilligkeit Chinas, die Entscheidung einer Sonderkommission des Völkerbundes anzunehmen. Der Rat habe durch den Völkerbundsstatut die Pflicht zum Eingreifen. Keine Nation habe das Recht,

Präsidentenmaßnahmen durchzuführen. Wie sollte China zu direkten Verhandlungen kommen, wenn das Land von japanischen Truppen besetzt sei und die andere Partei Gewalt anwende. Solche Verhandlungen seien nur möglich, wenn die Besetzung aufgehoben werde.

Noch zweimal verfochten beide Delegierten ihre Anträge, dann gab Lord Cecil die Grundlage für die Entscheidung. Der Rat sei nicht im Besitz der notwendigen Informationen für eine solche Entscheidung. Vorläufige Maßnahmen aber seien möglich. Beide Parteien müßten ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen zeigen. Es müsse ferner ein erster Appell an die Truppen beider Parteien gerichtet werden, sich aus dem Gebiet der anderen Macht zurückzuziehen.

In der Nachmittagsitzung erklärte Joshiba, er stimme mit Lord Cecil überein. Japan werde den Kellogg-Waft nicht ablehnen. Sei Beginn dieses Jahres habe sich das Verhältnis zwischen den japanischen Behörden und der lokalen Bevölkerung sehr verbessert. Japan habe stets versucht, die Streitigkeiten zu regeln. Der Zwischenfall müsse danach beurteilt werden.

Sze (China) betonte, die Situation habe sich nach den Telegrammen, die er seit der Morgen Sitzung erhalten habe, von Minute zu Minute verschlechtert. Die Zeit sei das kostbarste bei dieser Angelegenheit.

Hunderte von Chinesen wurden getötet

einschließlich Frauen und Kinder. Sze rief mit dieser Erklärung höchste Bewegung beim Völkerbundrat hervor. China sei gern bereit, alle Fragen durch Verhandlungen zu lösen. Die Grundfrage sei die Invasion in chinesisches Gebiet. Andere Fragen könnten hier gar nicht zur Debatte stehen. Wenn die Autorität des Rates wirkungsvoll gewahrt werden sollte, müßte sofort gehandelt, die immer rascher erfolgende Besetzung